



Amtliches Bekanntmachungsblatt des

AMTES STRALENDORF

mit den Gemeinden Dümmer, Holthusen, Klein Rogahn, Pampow,
Schossin, Stralendorf, Warsow, Wittenförden, Zülów

Nr. 3/7. Jahrgang • 26. März 2003

Normstahl
Tore • Türen • Antriebe



Alles aus
einer Hand
für Neubau und
Modernisierung
Beratung • Verkauf
Montage • Vollservice

GUNTER MÜLLER
Am Consrader Berg 18
19086 Consrade
Tel.: 0385 - 21 82 205
Fax: 0385 - 20 02 167
Ihr Fachberater

Im Blick:

*3. Platz für den
SV-Stralendorf
Jugend-Kicker in der
Amtssporthalle
erfolgreich dabei*

*Unterwegs mit 100 PS
FFw-Rogahn erhält neues
Fahrzeug*

*Lustig ist das
Rentnerleben...
Seniorenclub Dümmer
feierte 5jähriges Jubiläum*

*Hoch zu Ross
Pampower Fahrvereine
starten in die Saison 2003*

*Vorhang auf
und Bühne frei
Forstscheune Dümmer
wurde zur Theaterbühne*

und vieles mehr...

„De gaude olle Tied...“

Kindheitserinnerungen an Wittenförden



Aufnahme um 1938 mit Lehrer Sass

... Lesen Sie mehr dazu auf Seite 2

Anzeige



Nächste Filiale: 19370 Parchim
Ludwigluster Str. 30a
Tel.: 0 38 71/44 11 39

Einladung
zur Modenschau bei Möbelstadt Rück
am 5. April um 14 Uhr.

Freuen Sie sich mit uns auf die
neuesten Modetrends

19075 Pampow • Lindenweg 6 • Tel.: 0 38 65/41 20



„De gaude olle Tied...“ – Kindheitserinnerungen an Wittenförden

„Weest Du noch?“ Mit dieser Frage beginnen die meisten Gespräche auf den alljährlich stattfindenden Klassentreffen der einstigen Schüler des Jahrganges 1924 bis 1930 in der Gemeinde Wittenförden.

Organisiert werden diese durch Günther Griffel, Lotti Fischer und Fritz Volkmann.

Letzterer begann im Jahr 2001 seine Kindheitserinnerungen aufzuschreiben und mit Hilfe der Ortschronisten Gerda Nemitz und Angelika Ende entstand ein sehr unterhaltsames Werk mit über 23

Holzfest in der Söring, seine Jugendstreichche als junger Konfirmand in den Jahren 1940/41 bei Pastor Hill im Pfarrhaus oder auch an die Kaninchenfestspiele in seiner Heimatgemeinde Wittenförden zurück.

Wer erinnert sich noch an die ersten Schwimmübungen im Neumühler See?

Oder wußten Sie dass es in Wittenförden mal eine Windmühle gab?

Wie war das damals mit den Zigeunern in Wittenförden?

dann bei Beleuchtung mit einer Kerze von innen wie Totenköpfe aussahen.

Diese „veredelten“ Rüben oder Kürbisse stellten wir auch vor den Fenstern bekannter Mädchenzimmer auf.

An so einem Sonntag im Spätherbst gingen wir wie üblich durch das Dorf und wussten mit unserer Kraft nicht recht, was wir machen wollten, als plötzlich Günther sagte: „Wisst ihr was? Ich habe eine tolle Idee, und zwar brauchen wir ca. 20m Bindfaden, einen kleinen Stock und eine Heftzwecke!“

Nach einigen Erklärungen durch Günther waren wir mit dem Vorhaben einverstanden. Die Materialien wurden von zu Hause geholt und nun konnte die Angelegenheit starten. Aber bloß wo?

Nachdem mehrere Vorschläge verworfen worden waren, einigten wir uns auf das Haus von Heinrich Burmeister, weil hier die Bedingungen günstig waren und er nach unserer Ansicht ein „komischer Kauz“ war.

Zur Erklärung des Vorhabens:

Der kleine Stock wird mit einem ca. 5cm langen Band mittels einer Heftzwecke an ein Fensterkreuz

Das Spiel begann und ...funktionierte!

Nach einigen Minuten erschien Herr Sass an der Haustür und fragte: „Ist da jemand?“ Wenn wir meinten, dass er wieder im Sessel Platz genommen hatte, ging das Spiel mit dem Klopfen wieder los. Nach mehreren Wiederholungen entdeckte Lehrer Sass mit einer Taschenlampe den Unfug und zog nun das „Beweismittel“ ein. Wir hingegen verzogen uns heimlich nach Hause.

Am Montagmorgen bei Schulbeginn wurden wir Missetäter einzeln vom Lehrer aufgerufen und kräftig mit dem Rohrstock „behandelt“.

Nach Schulschluss mussten wir für etwa eine Stunde verbleiben und eine Strafarbeit schreiben.

In dieser Zeit sollten einige Mädchen unserer Klasse die von dem „Lehrer und amtierenden Bürgermeister“ unterschriebenen schriftlichen Mitteilungen über unser Vergehen an die Eltern zu Hause übergeben.

Die Reaktion zu Hause war entsprechend und von nun an nahmen wir uns vor, vernünftiger zu werden.

Bis auf den heutigen Tag wissen



Klassentreffen 1997 – (2.v.l.) Fritz Volkmann

Kurzgeschichten aus der „...gauden ollen Tied“.

Viele amüsante Details aus der Jugendzeit spiegeln das damalige dörfliche Leben wieder und der damalige Zeitgeist wird dem Leser dieser Anekdoten und Kurzgeschichten sehr anschaulich näher gebracht.

Die Heimatverbundenheit und Hilfsbereitschaft unter Nachbarn sowie ein starker Gemeinsinn prägte das damalige Leben der Einwohner Wittenfördens.

Die damaligen Schüler sind heute längst im Seniorenalter angelangt. Doch bei den Klassentreffen lacht man auch heute noch über so manchen damaligen Streich.

Mit seinen Aufzeichnungen trägt Fritz Volkmann wesentlich dazu bei, dass diese Erinnerungen nicht verloren gehen und auch für Kinder und Enkel sehr amüsant sein können.

Die humorvollen Begebenheiten aus den Kinder- und Jugendjahren der einstigen Schüler treten zwar in den Vordergrund, jedoch waren die Kriegsjahre in fast allen Familien auch geprägt durch Trauer, Angst um die Angehörigen und persönliche Entbehrungen.

Doch mit Freude denkt der Autor an die frohen Erlebnisse wie das

Viele dieser Geschichten und Anekdoten regen den Leser an so mancher Stelle zum Schmunzeln an.

Einen kleinen Vorgeschmack bietet Ihnen die nachfolgende Erzählung von einem

„Streich mit Auswirkungen...“

(Auszug aus den Erzählungen)

>>An den Wochenenden in den Herbst- und Wintermonaten trafen sich die Jungen und Mädchen vielfach auf der Eis- oder Rodelbahn, z. B. an der Sandgrube oder dem Kuckucksberg, bei den Gaststätten oder wir gingen einfach durch das Dorf und erzählten uns Räubergeschichten.

Da es in diesen Jahreszeiten aber früh dunkel wurde und wegen der vorgeschriebenen „Verdunkelung“ das Dorf wie ausgestorben erschien, wurden manchmal auch irgendwelche Streiche ausgeheckt. Damit wollten wir Jungen wohl auch gegenüber den Mädchen angeben. Beliebt war u. a. mit einer Taschenlampe, Spatzen aus den Reetdächern niedriger Stallgebäude zu blenden und zu greifen, um sie dann in die Mädchenkammern durch das Fenster, wenn es offen war, zu werfen.

Oder wir höhlten Rüben oder Kürbisse aus und schnitten in die Außenhaut Öffnungen hinein, die



befestigt und das andere Ende des Stockes wird mit dem Bindfadennäuel verbunden.

Nun kann man mit dem ausgerollten Bindfaden hinter der Hecke auf der anderen Straßenseite immer straffen und loslassen, wodurch der kleine Stock immer gegen die Fensterscheibe klopft.

Beim Hause Burmeister angekommen, stellten wir jedoch fest, dass sein großer Hund noch draußen umherlief. So nahmen wir uns das daneben liegende Haus unseres Lehrers Herrn Sass vor.

Dabei muss ich erwähnen, dass wir unseren Lehrer sehr gern mochten und das dieser Spaß auch keine Schikane gegen ihn sein sollte. Lediglich waren hier für unsere Deckung auf dem Friedhof die besten Bedingungen erfüllt.

wir damaligen Schüler immer noch nicht, wer von uns die Namen der an diesem Streich beteiligten Jungen verraten hatte.<<

Wenn Sie liebe Leser, neugierig geworden sind auf solche Lausbubenstreichche und andere sehr abwechslungsreiche Kindheitserinnerungen aus Wittenförden, dann wenden Sie sich an die Ortschronistin Frau Gerda Nemitz.

Hier erhalten Sie das amüsant geschriebene und das mit vielen Zeitzeugen gefüllte Buch von Fritz Volkmann „Erinnerungen an die Jahre unserer Kindheit in Wittenförden“.

Text: Reiners & Volkmann
Fotos: ehemaliger Schüler

Aus einem Leserbrief: (Auszug)

„Herzlichen Dank“

das sagen die 30 Mitglieder der Seniorengruppe aus der Gemeinde Wittenförden.

Dieser Dank ist Frau Annaliese Wessels und Frau Hildegard Thies gewidmet.

Jeden ersten Mittwoch im Monat bereiten die beiden Damen im Feuerwehrhaus eine Kaffeetafel vor, die jedesmal der Jahreszeit entsprechend geschmückt und gestaltet wird.

Bei Kaffee und Kuchen, welche auch das Werk der Beiden ist, werden „Läuschen und Riemels“ auf Hoch und Platt vorgetragen, wobei das Lachen dabei nie zu kurz kommt.

Wir möchten diesen zwei engagierten Damen aus Wittenförden einmal für ihre Bemühungen danken.

Elisabeth Hübner aus Wittenförden

Abfuhrtermine für Gelbe Wertstoffsäcke & Sperrmüllsammlung

Gemeinde	Gelbe Wertstoffsäcke:	Sperrmüll:
Pampow	09.04.03/12.05.03	22.10.03
Dümmer Walsmühlen (wie Dümmer)	08.04..03/09.05.03	21.10.03
Parum	15.04.03/14.05.03	21.05.03
Klein Rogahn & Groß Rogahn	09.04.03/12.05.03	27.10.03
Holthusen & Holthusen Bahnhof	08.04.03/09.05.03	01.04.03
Lehmkuhlen	08.04.03/09.05.03	01.04.03
Warsow Krummbeck Mühlenbeck Kothendorf	08.04.03/09.05.03	20.10.03
Schossin	08.04.03/09.05.03	20.10.03
Stralendorf	08.04.03/09.05.03	28.04.03
Wittenförden	10.04.03/13.05.03	02.04/03.04
Zülow	09.04.03/12.05.03	20.10.03

(siehe Abfallratgeber 2003)

Gaststätte Kegeln & Klön
im Gemeindehaus
Wittenförden lädt ein
zum Tanz in den Mai
am 30. April 2003
ab 19 Uhr

Vorbestellungen ab sofort

Inh. Angelika Westphal
Zum Weiher 1a
19073 Wittenförden
Tel.: 0385/6108310

**Wir freuen uns auf
Ihren Besuch – Ihr
Kegeln & Klön Team**

Aus einem Leserbrief:

Sammlerleidenschaft ohne Grenzen

Meine Oma und ihre Puppen. Sie sammelt alles an Puppen, ob groß, ob klein, ob heil oder kaputt.

Sie repariert, kleidet sie neu ein und badet sie. Macht ihre Haare und das Ergebnis ist dann schön anzusehen. Sie ist auf jedem Flohmarkt zu finden.

Die Händler kennen sie schon und sammeln alle alten und kaputten Puppen für sie.

Holländerschuhe wurden als Puppenbetten umfunktioniert. Neue Puppen kauft sich meine Oma nicht, da die ja schon fertig sind und sie hat gerade viel Spaß daran alte Puppen wieder fertig zu machen.

Opa hat schon oftmals Puppen mitgebracht, die andere Leute weggeworfen hatten.

Wenn Sie liebe Leser, ihre alten und unansehnlichen Puppen los-



Einmal kam sie mit einem Sack mit über 40 Puppen drin nach Hause.

Meine Oma hat so an die 100 Baby-puppen, die sehr reparaturbedürftig waren. Insgesamt sitzen über 200 Puppen hinter Glas, in Regalen, in Wiegen und Bettchen. Selbst meine

werden möchten, dann werfen Sie diese nicht einfach in den Müll, sondern wenden Sie sich einfach an meine Oma, Hannelore Schwarz unter Telefon 03865-584 in Buchholz.

Hanna Prause aus Buchholz.

Anzeigenhotline:

Telefon: 03 85/48 56 30

Telefax: 03 85/48 56 324

Anzeigen

EINLADUNG

Die Jagdgenossenschaft Stralendorf führt ihre Hauptversammlung am Sonnabend, den 26.4.2003 um 9.30 Uhr im Gasthof „Am Amt“ in Stralendorf durch und lädt hierzu alle Landeigentümer herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Jagdhornbläser
2. Informationen der Jagdgenossenschaft
3. Kurzbericht der Jagdausübungen
4. Bericht der Kassenwarte
5. Beschlusskontrolle der Beschlüsse vom 24.3.01
7. Sonstiges

Umrahmt wird die Hauptversammlung durch eine Ausstellung der Jäger.

Möchte sich der Landeigentümer vertreten lassen, muss die beauftragte Person eine Vollmacht der Eigentümer oder des Eigentümers vorlegen.

Nach Abschluss der Hauptversammlung laden wir zu einem gemeinsamen Schüsseltreiben ein.

Der Vorstand

Spannend bis zum letzten Spiel

2. Glagla Cup des SV Stralendorf

Zum zweiten Mal spielten die kleinen Kicker der F- und E-Jugend des SV Stralendorf um die gesponserten Pokale und Medaillen der Schweriner Firma GLAGLA BÜRO ORGANISATION GmbH in der Stralendorfer Amtssporthalle.

Im Januar stand das Turnier der 6-8 jährigen auf dem Programm, wobei neben Gastgeber SVS, Mannschaften aus Neustadt-Glewe, Zachun/Warsow, Ludwigslust, Hagenow und Plate angereist waren. Nach 15 spannenden Spielen setzte sich der SV Plate vor Neustadt-Glewe und Stralendorf

ster der Spieler, ein spannendes Turnier bis zum letzten Spiel. Turniersieger wurde die Mannschaft vom Poeler SV, die den weitesten Anreiseweg hatte, vor dem Plauer FC.

Dritter wurde mit viel Glück der SV Stralendorf, der sich an diesem Tag sehr schwer tat, vor dem MSV Pampow. Weil beide Teams Punkt- und Torgleichheit aufweisen konnten, zählte der direkte Vergleich, den der SV Stralendorf mit 2-0 gewann.

Die weiteren Plätze belegten Neustadt-Glewe und der SV Klütz.



ungeschlagen durch. Die weiteren Plätze belegten die Teams vom SV Zachun/Warsow, ESV Hagenow und die glücklosen Kicker des SSV Ludwigslust.

Die Wahl zum besten Spieler gewann Ann Christin Deeg vom SV Plate und bester Torwart wurde Pascal Raßmann (Neustadt-Glewe).

Zum besten Torschützen konnte sich Richard Korwand (Plate) erst nach 9m Entscheidung gegen Max Hagen (Stralendorf) durchsetzen.

Für die Spieler des SVS, die sich zweimal in der Woche zum gemeinsamen Training treffen, war der 3. Platz ein voller Erfolg, zumal sie bisher an keinen regelmäßigen Punktspielen in der Kreisliga Schwerin teilgenommen hatten.

Auch hier spielten 6 Teams aus Plau, Neustadt-Glewe, Poel, Pampow, Klütz und die 8-12 jährigen Kicker des SVS den 2. Glagla Cup aus. Nach 15 Spielen, in denen neben guten Einzelleistungen auch schon ansehenswerter Kombinationsfußball zu sehen war, bot man den anwesenden Zuschauern, meist Eltern, Großeltern oder Geschwi-

Durch faire vom Kampf geprägte Spiele und gute Organisation im Umfeld konnten diese Turniere zu einem Höhepunkt in der laufenden Saison werden.

Die kleinen Kicker und Eltern bedanken sich für die tolle Unterstützung der Firma Glagla, die sich schon seit längerem für die kleinen Kicker engagiert.

Der SV Stralendorf sucht auch weiterhin nach Nachwuchs für die schönste Nebensache der Welt. Wer also Lust bekommen hat nicht nur dem runden Leder nachzujagen, sondern das Spiel von der Pike auf zu erlernen, ist jederzeit herzlich willkommen.

Hierzu sind natürlich alle Kinder der Jahrgänge 92-95 und ihre Eltern der umliegenden Gemeinden aufgerufen.

Das Training findet jeweils Montags und Mittwochs von 16.30 Uhr bis 18.00 Uhr in der Stralendorfer Amtssporthalle statt.

Interesse...??? Rufen sie einfach an, unter 0174/2668578.

Text & Foto: SV Stralendorf + Reiners

In Warsaw ging die Sonne auf

Warsow. Am 12. März war es soweit, nach den zurückliegenden Wintermonaten, in denen die Räumlichkeiten der Warsower Kindertagesstätte nach einer Havarie im Dezember 2002 umfangreich saniert werden mußte.

Was war geschehen? Am Morgen des 17. Dezember betraten die Mitarbeiter der Einrichtung das Gebäude und standen mit beiden Beinen im Wasser. Mehrfache Rohrbrüche in der Zirkulationsleitung, welche in der Decke verläuft, setzten Gruppenräume und den Sanitärbereich im Haus unter Wasser.

Die Räumlichkeiten waren für die tägliche Kinderbetreuung nicht nutzbar und dank der schnellen Hilfe der Gemeinde wurde das Notquartier im Gemeindehaus in Kothendorf bezogen.

In der Zwischenzeit waren Handwerker mit den Sanierungsarbeiten



beschäftigt. Neue Elektroleitungen wurden installiert, eine neue Deckenkonstruktion wurde gefertigt, Maler brachten neue Tapeten und helle Farben an die Wände und weiße Heizkörper strahlen nun angenehme Wärme aus.

Neue Türen und zeitgemäßes Mobiliar gehören nun ebenfalls zur Ausstattung im Hause „Sonnenschein“.

Kita Leiterin Andrea Hanke dankte zur Einweihung allen Beteiligten, die in der schwierigen Phase den Mitarbeitern hilfreich zur Seite standen. Ihr Dank richtet sich an die Eltern der Kinder, die Gemeindevertretung Warsow, an das Amt Stralendorf und die AWO-Geschäftsführung.

Ein gesonderter Dank geht an die Kinder vom Sudeblick in Warsow, die in einer uneigennütigen Spendensammlung 350,00 Euro zusammenbrachten. Allen Spendern sei gedankt und für die Spendensumme wurden bereits neue Radios für die Gruppenarbeit angeschafft.

In nächster Zeit soll noch ein Spielgerät im Aussenbereich, was für alle Kinder nutzbar sein wird, angeschafft werden.

Text & Foto: Reiners

Frühjahrsputz in Wittenförden 12.4.2003 um 9 Uhr

Treffpunkte:

Platz an der Waage (Kirche), Parkplatz Netto
Wendeplatz Strietkegel, Platz am Feuerwehrhaus
Wendeplatz Neu Wandrum, Bushaltepunkt Hof Wandrum

Müllsäcke sind vorhanden. Mitzubringen sind Handschuhe und Hacke oder Harke um Unrat aus den Hecken zu ziehen.

Nach dem Frühjahrsputz erwartet alle Helfer am Feuerwehrhaus ein Durstlöcher und Bratwurst.

Gemeindevertretung Wittenförden

Unterwegs mit 100 Pferdestärken

Klein Rogahn. Der „Neue“ macht es möglich. Gemeint ist damit das im Februar neu erworbene Einsatzfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Rogahn.

Ein Transporter erstmalig mit 6-Gang Getriebe und dadurch sehr sparsam im Verbrauch, was bei den gegenwärtigen Kraftstoffpreisen sehr willkommen ist.

Das Fahrzeug bietet eine niedrige Ladekante und einen variablen Innenraum und macht es durch die umklappbare 3 Sitzreihe so flexibel für den Einsatz der Kameraden. Das Jumbodach ermöglicht es auch großgewachsenen Kameraden aus Rogahn, auf dem Fahrersitz bequem Platz zu nehmen.

Nicht wie gewohnt weiß, sondern gelbe Reflektorfolie ziert die Beschriftung des roten Gefährts. Dies ermöglicht eine bessere Erkennbarkeit der Feuerwehr im täglichen Straßenverkehr.

Eine Sondersignalanlage aus der Techno-Design-Serie, ein Fahrzeugfunkgerät sowie eine Zusatzbatterie mit 100 Ah und Ladesteckdose bieten modernsten Standard für die Nutzung im Einsatzfall.

Zukünftig wird das Fahrzeug für den Transport von Einsatzkräften und Mitteln zum jeweiligen Einsatzort genutzt.

Die Jugendfeuerwehr der Gemeinde, der 15 Jungen und Mädchen aus



Klein und Groß Rogahn angehören, wird ebenfalls ihren Nutzen vom „Neuen“ haben.

Einmal in der Woche, meist am Donnerstag, treffen sich die jungen Feuerwehrleute, um in der Wehr aktiv mitzuwirken. Auch hier wird nach Nachwuchskräften gesucht.

Der alte Barkas B 1000 aus den 70er Jahren hat sich seinen Ruhestand sehr wohl verdient. Die technische Ausstattung genügt heutigen Ansprüchen bei weitem nicht mehr und die Instandhaltung dieses Oldies war auf lange Sicht zu kostspielig für die Gemeindekasse.

Am Übergabetag im Februar im Autohaus Kruse in Schwerin wurde nach dem freudigen Empfang des neuen Fahrzeuges im Gerätehaus in Rogahn zu Speis und Trank geladen.

Auch die Stralendorfer Wehr war dabei, denn auch sie erhielten ein neues Einsatzfahrzeug. Neben dem Bürgermeister von Klein Rogahn, Michael Vollmerich und dem stellvertretenden Bürgermeister von Stralendorf Helmut Richter, fanden sich zum feierlichen Empfang auch der Amtswehrführer Werner Schlegel, der stellv. Kreisbrandmeister Eckardt Kliefoth, Marianne Facklam, Leiterin des Ordnungsamtes Stralendorf sowie Abordnungen der Freiwilligen Feuerwehren Pampow und Holthusen im Gerätehaus ein. Die Kameradinnen und Kameraden der FFW – Rogahn danken der Gemeinde für die Bereitstellung der finanziellen Mittel bei der Anschaffung des neuen Einsatzfahrzeuges und für die Unterstützung bei der Jugendarbeit der ortsansässigen Wehr.

Text & Foto: Reiners & Facklam

Osterfeuer in Wittenförden

Auch in Wittenförden findet dieses Jahr wieder ein großes Osterfeuer statt. Die traditionelle Veranstaltung beginnt am 19. April 2003 um 16.00 Uhr mit Kinderspielen. Um ca. 17.30 Uhr wird dann das Osterfeuer durch die Kameraden der FFW Wittenförden entzündet. Die Wittenfördener sind hierzu herzlich eingeladen.

Hans Zechel



Salon Vivien

Damen- und Herrenfriseur • Kosmetik + Solarium

Frühling – Lust auf Haare?

Achtung, die neuen Trendfarben sind eingetroffen. Alle Mitarbeiter haben viele neue Color-Techniken auf einem Seminar erworben.

Bonuskarte jeder 5. Haarschnitt zum 1/2 Preis.

19075 Pampow • Schweriner Str. 13 • Tel. 0 38 65/39 01
19073 Wittenförden/EKZ • Tel.: 03 85/61 43 52

PRALINEN & PRÄSENTE

Kerstin Hoffmann

Süße Geschenkideen zu jeder Gelegenheit

*
Belgische Pralinen



Sie suchen das besondere Geschenk, ob zum Geburtstag, zur Hochzeit oder Jugendweihe? Unser Service: wunderhübsch kreierte Geldgeschenke, Ballonverpackungen u.v.m.

Wurm-Passage • Klöresgang 5 • 19053 Schwerin
E-Plus: 0177 8 611915 • Fax: 0385 611915
www.alles-praline.de Shop: www.pralinen-geschenke.de

Amtliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Zülow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 448) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 (GVOBl. M-V S. 522, 916), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2001 (GVOBl. M-V S. 438), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.11.2002 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

(1) Die Gemeinde Zülow ist gemäß § 2 GUVG für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude, der entsprechend §§ 61 ff. des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 1993 (GVOBl. M-V S. 178), die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung wahrnimmt.
(2) Die Gemeinde hat dem Verband aufgrund des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz - WVG) vom 12. Februar 1991 (BGBl. I S. 405) und der Verbandsatzung Verbandsbeiträge zu leisten, soweit dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist. Die von der Gemeinde zu leistenden Verbandsbeiträge bestehen in Geldleistungen.

§ 2

Gebühregegenstand

(1) Die von der Gemeinde nach § 1 Abs. 2 zu leistenden Verbandsbeiträge werden nach den Grundsätzen des § 6 Abs. 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) durch Gebühren denjenigen auferlegt, die Einrichtungen und Anlagen des Verbandes in Anspruch nehmen oder denen der Verband durch seine Einrichtungen, Anlagen und Maßnahmen Vorteile gewährt.

Gemeinde Wittenförden

Inkrafttreten der 6. Änderung des B-Planes Nr. 4 „Woltersmoor“ der Gemeinde Wittenförden

Am 16.12.2002 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Wittenförden die o. g. 6. Änderung des B-Planes Nr. 4 als Satzung beschlossen. Mit Schreiben vom 17.02.2003 wurde die Satzung mit Auflagen genehmigt. Diese wurden abgearbeitet. Die Satzung tritt damit am 27.03.2003 in Kraft.

Das betroffene Gebiet ist aus dem Lageplan zu entnehmen.



Die genehmigte Satzung und die Begründung liegt zu jedermanns Einsicht im Amt Stralendorf, Bauamt, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf zu den Öffnungszeiten aus.

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln in der Abwägung: „Unbeachtlich werden 1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB in der Fassung vom 18. August 1997 (BGBl. I S. 2081) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und 2. Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres, in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes und der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen“ (§ 215 BauGB)
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen B-Plan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Soweit beim Erlaß dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg - Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.
Die Frist gilt nicht für Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Wittenförden, 25.02.2003

(Siegel)

gez. Bosselmann
Bürgermeister

Als bevorteilt in diesem Sinne gelten gemäß § 3 Satz 3 GUVG die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder sonstigen Nutzungsberechtigten der grundsteuerpflichtigen Grundstücke im Gebiet der Gemeinde, die im Einzugsbereich des Wasser- und Bodenverbandes Schweriner See / Obere Sude liegen. Grundstück im Sinne dieser Satzung ist grundsätzlich das Grundstück im Grundbuchrechtlichen Sinne.

(2) Zum gebührenfähigen Aufwand gehören neben den Verbandsbeiträgen auch die der Gemeinde durch die Gebührenerhebung entstehenden Verwaltungskosten.

(3) Zu Gebühren nach dieser Satzung werden Gebührenpflichtige nicht herangezogen, soweit sie für das jeweilige Grundstück an den Verband selbst Verbandsbeiträge zu leisten haben.

§ 3

Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(1) Die Gebühr bemisst sich nach der Größe der Grundstücke. Soweit eine katasteramtliche Größenfeststellung nicht nachgewiesen werden kann, erfolgt eine sachgerechte Schätzung durch die Gemeinde. Die Gebührenpflichtigen sind verpflichtet, erforderliche Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Auskünfte zu erteilen.

(2) Die Gebühr wird nach Berechnungseinheiten festgesetzt. Für eine Berechnungseinheit gilt ein Gebührensatz je angefangene 1,0 Hektar (ha) von 12,32 EUR.

§ 4

Gebührenpflichtiger

(1) Gebührenpflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Entstehung der Gebührenschild Eigentümer, Erbbauberechtigter oder sonstiger Nutzungsberechtigter des Grundstücks ist.

(2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil gebührenpflichtig.

(3) Eigentümer, Erbbauberechtigte oder sonstige Nutzungsberechtigte des Grundstücks sind verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und rechtzeitig zu machen. Sie haben bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde die notwendige Unterstützung zu gewähren.

(4) Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 5

Entstehung der Gebührenschild, Erhebungszeitraum, Festsetzung und Fälligkeit

(1) Die Gebührenschild entsteht am 1. Januar des jeweiligen Jahres. Erhebungszeitraum für die Gebühr ist das Kalenderjahr.

(2) Bei erstmaliger Festsetzung ist die Gebühr einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig. Die Festsetzung gilt solange weiter, bis ein neuer Bescheid ergeht. In den folgenden Kalenderjahren ist die Gebühr jeweils am 01.06. des Jahres fällig. Ein neuer Gebührenbescheid ist nur zu erteilen, wenn sich der in § 3 Abs. 2 festgelegte Gebührensatz oder die Bemessungsgrundlagen verändert haben oder wenn ein Wechsel in der Person des Gebührenpflichtigen eingetreten ist.

(3) Der Gebührenbescheid kann mit anderen Bescheiden der Gemeinde über von den Gebührenpflichtigen zu leistende grundstücksbezogene Abgaben zusammengefaßt werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne von § 17 Kommunalabgabengesetzes (KAG) handelt, wer den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 Satz 2 oder des § 4 Abs. 3 dieser Satzung zuwider handelt und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000 € geahndet werden.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 05.12.1997 außer Kraft.

Zülow, den 10.03.2003

(Siegel)

gez. Nestler
Bürgermeister

Diese Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.12.02 genehmigt.

Soweit beim Erlaß dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses des Amtes Stralendorf

Am Dienstag, dem 29.04.2003, findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, die 1. öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

Prüfung der eingereichten Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Stralendorf am 01. Juni 2003 und Beschlussfassung über ihre Zulassung oder Zurückweisung

Alle Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen für die Wahlvorschläge sollten anwesend sein.

Der Zutritt zur Sitzung ist für jedermann frei.

Vorsitzender des Wahlausschusses:

Herr Peter Lischtschenko

Beisitzer des Wahlausschusses

Herr Thomas Hilgemann, Herr Andreas Schumann, Frau Nadja Thede

Herr Patrik Mende

Stellvertretende Beisitzer

Frau Bärbel Möller, Frau Brigitte Spitzer, Frau Walli Jorzik, Frau Brigitte Peschke

Stralendorf, den 26.03.2003

gez. Lischtschenko
Gemeindevorstand

Amtliche Bekanntmachungen

1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf vom 08.10.2002

Aufgrund des § 129 i.V.m. § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S. 360) wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Stralendorf vom 24.2.2003 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf erlassen:

Artikel 1 Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf

Die Satzung wird wie folgt geändert:

1. § 8 Abs. 3 wird wie folgt gefasst:

Für die Benutzung der Sporthalle des Amtes Stralendorf zu außerschulischen sportlichen Zwecken oder gewerblichen Zwecken werden Gebühren erhoben. Die Höhe der Gebühren ist in Anlage 1 festgelegt. Die Anlage 1 ist Bestandteil der Satzung.

2. Anlage 1 der Satzung wird wie folgt gefasst:

Anlage 1

zur Benutzungs- und Gebührensatzung für die 2-Feld-Sporthalle in Stralendorf

Nutzer	Nutzung	Nutzungsart/-dauer	Gebühr
Privatpersonen aus dem Amtsbereich	Erwachsene	je Stunde	28 €
	Jugend	je Stunde	10 €
eingetragene Vereine und Privatpersonen aus dem Amtsbereich	Jugend	Halbtagesätze (5 Stunden)	50 €
		Tagessätze (10 Stunden)	80 €
		Trainingslager im Sommer	10 €/Stunde
	Erwachsene	Halbtagesätze (5 Stunden)	140 €
		Tagessätze (10 Stunden)	220 €
eingetragene Vereine außerhalb des Amtsbereiches		Halbtagesätze (5 Stunden)	175 €
		Tagessätze (10 Stunden)	280 €
Privatpersonen außerhalb des Amtsbereiches		je Stunde	35 €
		Tagespauschale (je angefangene 24 h)	1000 €
Gewerblich			

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2003 in Kraft.

Stralendorf, den 07.03.2003

(Siegel)

gez. Vollmerich
Amtsvorsteher

Diese Satzung wurde durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 05.03.03 genehmigt.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Warsaw,

immer wieder beobachten wir in den letzten Wochen mutwillige Zerstörungen, Belästigungen von Bürgern, unerlaubtes Betreten von Betriebsanlagen usw., die Liste ließe sich beliebig fortsetzen.

Da werden Buswartehäuschen verunstaltet, Straßenschilder abmontiert und entsorgt, Straßenlampen zerstört, Straßenabsperungen beseitigt oder auch Fenster und Dächer zerschlagen.

Kläranlagen wurden in der Vergangenheit beschädigt, neu gepflanzte Bäume abgebrochen und Hausfassaden beschmiert.

Um die Schäden, die dadurch entstehen zu regulieren, ist zusätzliches Geld notwendig, was in unserer Gemeinde nicht im Überfluss vorhanden ist.

Die Gemeinde finanziert bereits eine Kindereinrichtung, einen Jugendtreff, ein Dorfgemeinschaftshaus und wir bauen Straßen und Wege.

Wir versuchen das Dorfbild zu verschönern und sind immer wieder entsetzt, wie achtlos einige Mitmenschen mit dem Allgemeingut umgehen.

Die Gemeindevertretung fragt sich: Wie kann dem begegnet werden?

Wir bieten allen interessierten Einwohnern an, mit uns **am Donnerstag, 27.03.2003 um 19.00 Uhr** im Rahmen einer **Bürgersprechstunde** mit uns und kompetenten Partnern über die allgemeine Ordnung und Sicherheit in der Gemeinde Warsaw zu diskutieren und nach Lösungswegen zu suchen.

Im Namen der Gemeindevertretung
gez. Buller
Bürgermeisterin

Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 27.02.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	163.500 €
in der Ausgabe auf	163.500 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	88.100 €
in der Ausgabe auf	88.100 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	16.000 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	250 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 4

Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

Desweiteren sind die Haushaltsstellen des Verwaltungshaushaltes folgt deckungsfähig:

- 1) Im jeweiligen Einzelplan sind alle Haushaltsstellen der Gruppe 5 (ohne 58) und alle Haushaltsstellen der Gruppe 6 (ohne 66) gem. § 17 Abs.2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) gegenseitig deckungsfähig.
- 2) Die Personalausgaben sind gem. § 17 Abs.1 S.2 GemHVO gegenseitig deckungsfähig.
- 3) a) Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.1300.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.1300.5200,
b) Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 1.3600.1760 berechtigen zu Mehrausgaben in der Haushaltsstelle 1.3600.6300.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als 20.000,00 €. Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als 5.000,00 €.

Schossin, 2003-02-27

(Siegel)

gez. Gensel

Ort, Datum

– Bürgermeisterin –

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schossin für das Jahr 2003 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung 2003 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf –Kämmerei- Zimmer 201, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- c) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Schossin, 2003-02-27

(Siegel)

gez. Gensel

Ort, Datum

– Bürgermeisterin –

Bunter Faschingsspaß in Holthusen

Nicht nur in den rheinländischen Karnevalshochburgen, auch in den Kindertagesstätten der Gemeinden unseres Amtsgebietes geht es zur Faschingszeit hoch her.

So auch bei den jüngsten Karnevalisten in der Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ in Holthusen.

Kurz vor dem Aschermittwoch feierten die Kinder mit viel Spaß und guter Laune ihren alljährlichen Fasching mit bunten Kostümen und viel Schminke.

Während des Fotoshootings stellten die Kinder ihre farbenfrohen Kostüme vor.

Zu finden waren die großen Westernhelden, märchenhafte Prinzessinnen, ebenso das Rotkäppchen, der kleine Teufel oder auch ein Fliegenpilz und viele andere mehr.

Ein Dank geht an dieser Stelle an die Eltern, für den selbstgebackenen Kuchen bei dem auch die bunten Indianer ihr Kriegsbeil mit den Cowboys gruben.



Für ausgelassene Stimmung unter den Kids sorgten die unterschiedlichen Wettspiele wie Luftballontänzen oder auch das Nuckelflaschenwetttrinken, was keinen Kater am nächsten Morgen hinterließ.

Ein überraschendes Highlight war das musikalische Varietéprogramm von Clown Boris & Gregorie, was den Kids viel Freude brachte und zum Mitmachen anregte. Singen, Tanzen, Zaubern und Jonglieren, all dies sorgte bei den kleinen Närrinnen und Narren für große Begeisterung.

Am kommenden Sonnabend, den **29. März 2003 eröffnet um 10.00 Uhr ein bunter Kleider- und Spielzeugmarkt** seine Pforten in der Kita „Gänseblümchen“ in der Dorfstraße 30.

Bei Verkaufsinteresse sind Anmeldungen unter Tel. 03865/78 75 19 erwünscht.

Ein Besuch des Kleider- und Spielzeugmarktes von 10.00 Uhr bis 15.00 Uhr lohnt sich ebenso für Groß und Klein.

Text & Foto: Reiners

Anzeigen

Wohn-Wintergärten für mehr Lebensfreude (aus Holz und Aluminium)



Garten-Wohnraum für ein ganzes Jahr

Fragen Sie uns nach den Details.

FRANK KIECKSEE BAUELEMENTE GmbH

Bauernallee 17 • 19288 Ludwigslust
Tel. 0 38 74/2 11 31 u. 2 07 08 • Fax: 2 08 64



Wo sind die Feuerwehrleute von morgen?

Die Jugendfeuerwehr Stralendorf sucht dringend Verstärkung. Interessierte Mädchen und Jungen im Alter von 11 – 16 Jahren können sich bei den Kameradinnen und Kameraden in Stralendorf anmelden.

Einen ersten Schnupperkurs und Einblick in die vielschichtige Arbeit in der Jugendwehr wird immer am Montag ab 17.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus in der Dorfstraße angeboten.

Neben dem üblichen Ausbildungsunterricht unternehmen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr Stralendorf auch Ausflüge und zeigen ihr Können in einzelnen Wettkämpfen mit anderen Jugendwehren des Amtsgebietes Stralendorf.

Einfach vorbeischaun oder telefonisch anfragen unter Tel. 03869/70636 beim Jugendwart Andre Holste und schon könnt auch Ihr dabei sein.

„Bauelemente rund um's Haus“

ständige Ausstellung täglich von 9-18 Uhr



Rollläden zum nachträglichen Einbau

Ihr Vorteil: Kälteschutz, Einbruchs- und Sichtschutz



Fenster, Türen, Rollläden und Markenmarkisen für JEDEN Geldbeutel mit und ohne Einbau

E. Karwowski, Fasanenhof 14b, 19073 Klein Rogahn
Tel. 0385 / 61 33 45, Fax: 0385 / 6 17 37 68

Frühlingskonzert mit dem Heeresmusikkorps 14 in Hagenow

Zu Gunsten des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Am Mittwoch, den 09. April 2003 um 19.30 Uhr spielt in der Otto-Ibs-Halle in Hagenow das Heeresmusikkorps 14 aus Neubrandenburg mit seinem international bekannten Repertoire zu Gunsten der Arbeit des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Veranstalter ist der Kreisverband Ludwigslust unter der Vorsitzenden Frau Dr. Margret Seemann, Mdl. Die Schirmherrschaft hat die Bürgermeisterin der Stadt Hagenow, Frau Gisela Schwarz übernommen. Die Stabsführung über das Heeresmusikkorps 14 hat Herr Major Karl Kriner.

Die Kreisvorsitzende, Frau Dr. Seemann, und die Bürgermeisterin, Frau Schwarz, würden sich sehr freuen, ebenso wie im vergangenen Jahr auch in diesem viele Bürgerinnen und Bürger zum Frühlingskonzert begrüßen zu dürfen, um mit Ihrer Teilnahme die Arbeit des Volksbundes zu unterstützen.

Der Reinerlös des Konzertes wird für die dringend erforderlichen Umbettungs- und Pflegearbeiten auf den Kriegsgräberanlagen in Osteuropa benötigt.

Die Konzertbesucher erwartet ein schöner Abend mit schwungvoller Musik im Kreise netter Menschen. Eintrittskarten für 6,00 sind im Vorverkauf in Hagenow bei der Stadtinformation, Lange Straße 97 sowie in Wittenburg im Papierwarengeschäft Schwenk, Spiegelberg 1 und in der Buchhandlung Baumgarten, Große Straße 38 zu erhalten. Auch an der Abendkasse können noch Restkarten erworben werden.

Was macht der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. ?

Der erwähnte Volksbund ist eine humanitäre Organisation. Er widmet sich der Aufgabe, die Gräber der deutschen Kriegstoten im Ausland zu erfassen, zu erhalten und zu pflegen. Der Volksbund betreut

Angehörige in Fragen der Kriegsgräberfürsorge, er berät öffentliche und private Stellen, er unterstützt die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Kriegsgräberfürsorge und fördert die Begegnung junger Menschen an den Ruhestätten der Toten.

Heute hat der Verein 1,3 Millionen Mitglieder und Spender. Mit ihren Beiträgen und Spenden sowie den Erträgen aus der Haus- und Straßensammlung, die einmal im Jahr stattfindet, finanziert der Volksbund seine Arbeit. Die Bundesregierung hilft dort, wo die Mittel des Volksbundes nicht mehr ausreichen.

Gegründet wurde der private und gemeinnützige Verein am 16. Dezember 1919. Bis Anfang der dreißiger Jahre konnte er bereits zahlreiche Kriegsgräberstätten ausbauen.

Nach 1933 wurde der Volksbund gleichgeschaltet.

Die Errichtung von Soldatenfriedhöfen übernahm der Gräberdienst der Wehrmacht.

Erst 1946 konnte der Volksbund seine humanitäre Arbeit wieder aufnehmen.

In kurzer Zeit gelang es, über 400 Kriegsgräberstätten in Deutschland anzulegen. 1954 beauftragte die Bundesregierung den Volksbund mit der Aufgabe, die deutschen Soldatengräber im Ausland zu suchen, zu sichern und zu pflegen.

Im Rahmen von bilateralen Vereinbarungen erfüllt der Volksbund seine Aufgabe in Europa und Nordafrika. In seiner Obhut befinden sich heute 790 Kriegsgräberstätten in 43 Staaten mit etwa 1,9 Millionen Kriegstoten.

Rund 10.800 ehrenamtliche und 553 hauptamtliche Mitarbeiter/innen erfüllen heute die vielfältigen Aufgaben des Vereins.

Nach der politischen Wende in Osteuropa konnte der Volksbund seine

Arbeit auch in den Staaten des einstigen Ostblocks aufnehmen, wo im Zweiten Weltkrieg etwa drei Millionen deutsche Soldaten den Tod fanden, d. h. mehr als doppelt so viele, wie auf den Kriegsgräberstätten im Westen ruhen.

Diese Aufgabe stellt den Volksbund vor immense Schwierigkeiten: Viele der über hunderttausend Grabanlagen sind nur schwer auffindbar, zerstört, überbaut oder geplündert.

Trotzdem konnten während der letzten Jahre über 275 Friedhöfe des Zweiten Weltkrieges und 180 Anlagen aus dem Ersten Weltkrieg in Ost-, Mittel- und Südosteuropa wiederhergestellt bzw. neu angelegt werden. Dazu zählen 45 zentrale Sammelfriedhöfe.

Circa 50 Anlagen sind zur Zeit im Bau bzw. werden instand gesetzt. Etwa 332.000 Kriegstote wurden umgebettet.

Mit der Anlage und Erhaltung der Friedhöfe will der Volksbund das Gedenken an die Kriegstoten bewahren. Die Lebenden sollen mit den riesigen Grabfeldern an die Vergangenheit erinnert und mit den Folgen von Krieg und Gewalt konfrontiert werden.

Zu diesem Zweck organisiert der Volksbund unter anderem Fahrten zu den Kriegsgräbern, veranstaltet nationale und internationale Jugendlager zur Pflege von Soldatenfriedhöfen und informiert in Schulen und Schulfreizeiten. Außerdem hat er auf vier Friedhöfen im Ausland Jugendbegegnungsstätten errichtet, wo Schul- und Jugendgruppen ideale Rahmenbedingungen für friedenspädagogische Projekte vorfinden.

Der Volkstrauertag, der jedes Jahr im November vom Volksbund bundesweit ausgerichtet und unter großer Anteilnahme der wichtigen politischen und gesellschaftlichen Institutionen und der Bevölkerung

begangen wird, ist ein Tag des Gedenkens und der Mahnung zum Frieden.

Der Landesverband Mecklenburg Vorpommern...

Im Inland ist der Volksbund mit seinen hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitern beratend und unterstützend gegenüber den verantwortlichen Stellen auf allen Ebenen der Bundesländer tätig.

In Mecklenburg-Vorpommern nahm der Landesverband 1991 seine Arbeit auf und konnte inzwischen elf Kreisverbände und fünf Ortsverbände gründen.

Mit ca. 10.000 Förderern und noch sieben fehlenden Kreisverbänden ist die Aufbauarbeit noch nicht abgeschlossen. Dennoch können die umfangreichen und vielfältigen Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium und den Kommunen erfüllt werden.

Unter den 66.191 Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft, die auf 556 Kriegsgräberanlagen in 454 Orten unseres Landes ruhen, befinden sich eine gegenüber den anderen Bundesländern verhältnismäßig hohe Anzahl von zivilen Toten: Opfer der letzten Kriegsmonate 1945 und der Jahre danach. Allein auf dem Golm (Usedom) ruhen ca. 23.000 Tote als Ergebnis der Bombardierung von Swinemünde am 12. März 1945.

Diese bedeutsame Kriegsgräberanlage wurde in die Trägerschaft des Volksbundes übernommen und dient als Mahnstätte für den Frieden und für die internationale Versöhnungsarbeit mit Schülern und Jugendlichen in der zukünftigen Jugendbegegnungsstätte Golm in Kamminke.

Spendenkonto: 10 731 0234, BLZ 760 605 61, Acredobank e. G. Nürnberg

B+B REIFENCENTER GmbH
 Am Fasanenhof 9 19061 Schwerin
 Tel.: 0385/66 00 05

Gutschein ... Gutschein!!!
 gültig 14 Tage

**nur noch
 bis 4.4.03**

**Kostenlose
 Überprüfung der
 Achsgeometrie**

- fast ohne Wartezeiten -
 Anmeldung notwendig

**TÜV + AU incl.
 Voruntersuchung**

59,-€

Einkaufs- und Gewerbezentrum **Am Fasanenhof** Schwerin / Görries



... und das alles
 an einem Ort,
 in unmittelbarer
 Nähe des
 HIT-Marktes!

Bema Bauelemente

*Frühlingsauftakt am
 11. bis 13. April mit
 großer Freiluftausstellung*



Fenster • Türen • Tore
 Holz • Kunststoff • Alu
 exklusive Gartenmöbel

Am Fasanenhof 4 • 19061 Schwerin
 Telefon: 03 85/61 50 10 • 01 72/3 83 94 01

GEBRAUCHTM BEL UND VIELES MEHR...

PING

An- und
 Verkauf

Gebraucht-
 möbel

PONG

AM FASANENHOF 2 ¥ 19061 SCHWERIN ¥ TEL. 03 85 / 6 40 17 55
 CLAUS-JESUP STR.7 ¥ 23966 WISMAR ¥ TEL. 03 84 1 / 22 28 37

**SHOP FÜR
 WERBUNG**

Pokale • Medaillen • Gravuren • Textildruck
 Schilder • Beschriftungen • Planen
 Stempel

FAN-Artikel/ FC Hansa, Post Schwerin, Schweriner SC

Am Fasanenhof 4 - 19061 Schwerin
 (gegenüber HIT-Markt)

Tel. 0385 / 6 76 89 63 - Fax 0385 / 6 76 89 64

Agrar Shop

Groß- und Einzelhandel



Futtermittel aller Art,
 Sämereien, Dünge- und
 Pflanzenschutzmittel,
 Artikel für Haus, Hof
 und Garten,
 Arbeitsschutzbekleidung

Am Fasanenhof 4
 19061 Schwerin

Tel./Fax: 03 85/6 10 71 84
 mobil: 01 71/1 47 12 22



REINIGUNGS- und
 KOMMUNALTECHNIK

KURT HARTWICH



**Rasentage
 11./12. April**

Am Fasanenhof 2 • 19061 Schwerin
 Telefon: (03 85) 56 98 31/32 • Fax: (03 85) 56 98 25



JRG Bau GmbH

Fliesenfachhandel

**Am Fasanenhof 3
(neben Hit-Markt)**

Schwerin-Görries

Tel.: 0385 / 63 64 947

Fax: 0385 / 63 64 948

**ständig Sonderangebote
bis zu 50%**



JRG Bau GmbH

Meisterbetrieb mit eigenem Handwerkerteam

**Gewerbering 45
19077 Lübesse**

Tel.: 03868 / 400 30

Fax: 03868 / 400 320

www.jrg-bau.de

e-mail: info@jrg-bau.de



ACR HiFi im Auto

Auto - HiFi - Alarm - Telefon

Navigation • NEU: Elektronisches Fahrtenbuch

Am Fasanenhof 4 • 19061 Schwerin (Görries)
Tel.: 03 85 / 61 40 13 • Fax: 03 85 / 61 40 14

TEL. 03 85 - 61 61 80

IHR AUTO

Am Fasanenhof
SERVICE

Reparaturen aller KFZ-Typen

Service Partner



6 x 14" ab 45 € z.B. VW, Opel

7 x 15" ab 47 € z.B. BMW, Mercedes

7,5 x 16" ab 68 € z.B. Seat, Audi, Ford
solange der Vorrat reicht!



Alu Komplettsatz 15" ab

195/50R15 ZV1 Avon ab

429,-

Alu Komplettsatz 16" ab

215/40R16 ZZ3 Avon ab

592,-

Am Fasanenhof 2 • 19061 Schwerin
Fax: 03 85 - 61 61 95 • E-Mail: Ihr-Reifenprofi@web.de

Ferien der besonderen Art

Stralendorf. Die Ferienangebote der zurückliegenden Winterferien im Hortbereich der Kita „Regenbogen“ Stralendorf der VS-Ludwigslust umfassten vielseitige lebensnahe und praktische Tätigkeiten mit unseren Kindern.

für die Kinder ein tolles Erlebnis. Sie erfuhren etwas über die artgerechte Haltung und die richtige Pflege und Fütterung der 15 Pferde. Eine Premiere gab es auch auf dem Reithof, da sich bei einer Stute Nachwuchs einstellt.

Auf dem gemeinsamen Plan wünschten sich die Hortkinder für ihre Ferien verschiedene Sportspiele, Bastelarbeiten im Werkkeller der Schule, Besuche auf einem Reiterhof, Schloßbesuche in Schwerin, Lesestunden in der Bibliothek Stra-

Die Wanderung in die Zülower Schmiede zu Herrn Müller wird uns lange in Erinnerung bleiben. Wir bestaunten die schwere körperliche und komplizierte Handarbeit mit Hammer, Amboß und Feuer des Schmiedemeisters.



lendorf und natürlich stand auch der Fasching bevor.

Bunte Masken und Kostüme wollten die Kinder anfertigen. In der Einrichtung wird konzeptionell familienergänzend gearbeitet, somit standen auch einige Aktivitäten mit den Eltern auf dem Programm.

So gab es neben Bastelarbeiten mit Frau Kalipke und Frau Hahn auch eine Zielwanderung ins Grambover Moor, worüber zuvor der Revierförster v. Malottki viel Wissenswertes zu erzählen mußte.

Auch der Besuch des Reithofes in Groß Rogahn bei Frau Hacker war

Verschiedene Motive von Gartenzäunen aus Eisen wurden uns gezeigt und gefertigt. Ein sehr beeindruckendes Schauschmieden beendete diesen Ausflug.

Wir wünschen uns für die Zukunft, dass die Zusammenarbeit mit den Eltern so vertrauensvoll und aktiv bestehen bleibt.

An dieser Stelle danken die Schüler und Horterzieher des Hortbereiches der Kita „Regenbogen“ Stralendorf, allen Eltern herzlich für die Unterstützung und Mitwirkung und wir freuen uns auf die nächsten Vorhaben in diesem Jahr.

Text & Foto: Behring & Reiners

Die Gemeinde Stralendorf vermietet ab sofort aus ihrem Wohnungsbestand:

Sanierte 3 – Raum Wohnung, Dorfstrasse 50.
Lage: Erdgeschoss
Größe: 61m² inkl. Küche & Bad
Miete: 275,00 Euro zzgl. Nebenkosten
Anfragen unter Tel. (Amt Stralendorf) 03869/ 76 000 oder (Gemeindebüro) 03869/ 70723

Termine der Kirchgemeinde Wittenförden:

6.4.2003 10.00 Uhr Predigtgottesdienst
17.4.2003 19.00 Uhr Gründonnerstag – Biblisches Essen
18.4.2003 10.00 Uhr Karfreitag – Gottesdienst mit Abendmahl
20.4.2003 10.00 Uhr Festgottesdienst zu Ostern
(anschließend Ostereiersuchen für Kinder)

Für Ihre Pinnwand!

Rufnummern für den Notfall:

Notruf: 110
Feuerwehr: 112
Rettungsleitstelle: 03874 / 2 10 35
03874 / 6 24 22 41

Strom und Wasserschäden:
0180 / 2 33 02 33
0385 / 7 55 00

Gasschäden: 0800 / 4 26 73 42

Polizeistation Stralendorf:
Telefon: 03869 / 72 85
Schulstraße 2, 19073 Stralendorf

Sprechzeiten:
Dienstag: 13.00 – 17.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeiten nach telefonischer Absprache. Sollte die Polizeistation nicht besetzt sein, wenden Sie sich bitte an die Polizei in Hagenow unter Tel. 03883 / 63 10. Bei akuter Lebensgefahr rufen Sie bitte den Notruf 110 an.

Fundtiere:
Tierpension Ingrid Schulze, Wendelstorf
Telefon: 038871 / 2 25 22

Anzeigen

Heim + Haus-Service

Wir leisten • individuelle Betreuung
Wir helfen im • Haushalt
Wir begleiten Sie beim: • Einkauf
• Arztbesuch
• Behördengang u.v. m.

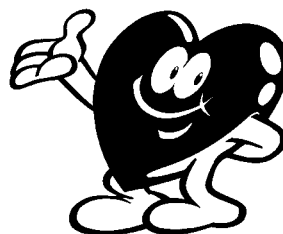
Bärbel Koßmann Gundula Kowalka
Heckenweg 12 Feldweg 1
19073 Groß Rogahn 19073 Groß Rogahn

Tel. 0385/67 68 455 0385/61 73 477
Mobil 0177/82 40 620 0172/38 12 616

Alten- und Krankenpflege

Dagmar Peschke

Ihr Wohlbefinden liegt uns am



Vogelbeerweg 6
19073 Wittenförden
Tel: 03 85/6 66 52 94
Funk: 01 74/9 15 85 60
Fax: 03 85/6 17 24 84

Schwester Ines
Funk: 01 74/9 15 85 59

Lustig ist das Rentnerleben...

5. Jahre Seniorenclub Dümmer

Diese Liedzeile drückt wohl am besten die fröhliche Stimmung der rüstigen Seniorinnen und Senioren aus der Gemeinde Dümmer aus. Denn jede Menge Frohsinn gibt es bei den gemütlichen Zusammenkünften bei Kaffee und Kuchen.

Angefangen hatte alles im Jahre 1998 als ein erstes Treffen im damaligen Café „Vogelgarten“ die junggebliebenen Mitsechziger

Herren auch sehr unternehmungslustig.

Wenn die Senioren zurückblicken so erinnern Sie sich gern an den Besuch des Ratzeburger Doms, die Fahrt zum Uhlenhof nach Thandorf oder auch an die Spaziergänge am Schaalsee.

Ein unvergeßliches Erlebnis war auch die Fahrt zur Krokusblüte nach Husum.

Beliebt sind auch die sommerlichen



zusammenführte. Damals schon mußte jemand gefunden werden, der mit viel Engagement und Organisationstalent in seiner Freizeit die monatlichen Zusammenkünfte und die beliebten Ausflüge organisierte. Frau Marion Bühler-Richter nahm sich dieser Sache an und sorgte in den zurückliegenden 5 Jahren für das Gelingen der vielen Vorhaben der ortsansässigen Senioren.

Neben den monatlichen Zusammenkünften im Saal des Gemeindehauses oder auch in der sanierten Forstscheune, sind die Damen und

Grillabende in freier Natur, ein nicht zu versäumendes Ereignis für die Damen und Herren des Seniorenclubs.

Zu jeder Jahreszeit gab es auch Themenveranstaltungen zum Fasching, zu Ostern und zu Weihnachten.

Auch Gesprächsrunden mit Themen wie Gesunderhaltung, mit einer Heilpraktikerin, standen auf der Beliebtheitskala ganz oben.

Die kleinen Besucher der ortsansässigen Kindertagesstätte „Seepferdchen“ brachten

den Senioren ein Jubiläumsständchen zur Feier des Tages mit.

Für viel Spaß und gute Unterhaltung sorgte der Überraschungsgast und Treckfielenspieler Peter Martens aus Schwerin.

Zur schwungvollen Musik tanzten und schunkelten die Senioren fröhlich und beschwingt bis in den Abend hinein.



Mit seinem herzerfrischendem norddeutschen Humor brachte er ebenfalls die Gäste zum Lachen. Auf der Jubiläumsveranstaltung am 06. März diesen Jahres war auch der Bürgermeister der Gemeinde Dümmer, Manfred Richter anwesend.

In seiner Eröffnungsrede dankte er Frau Bühler-Richter für das jahrelange Engagement und bei den Senioren bedankte er sich für deren Treue zum Seniorenclub und das immer wieder zuverlässige Erscheinen zu den einzelnen Treffen.

Das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde werde dadurch enorm gestärkt.

Frau Bühler-Richter arbeitet bereits an den Vorbereitungen für die kommende Frühlingfahrt des Seniorenclubs, welche im April stattfinden soll.

Ein baldiges Wiedersehen der Seniorinnen und Senioren gibt es am Donnerstag, 03. April um 14.30

Anzeigen

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

**Hilfe in
Lohnsteuersachen
Spree & Havel
Lohnsteuerhilfeverein
e.V.**

Wir beraten nach Vereinbarung auch an Sonn- und Feiertagen

Beratungsstelle:
Groß Rogahn, Gartenstr. 4
Telefon: 03 85/6 47 02 89

Uhr im Gemeindehaus. Dann stehen erste Osterbräuche und Handarbeiten auf dem Programm.

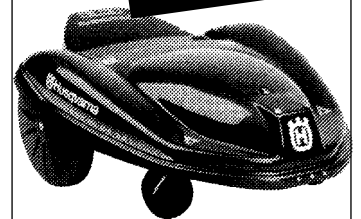
Ein ganz besonderer Dank geht an die Mitarbeiter der Kita „Seepferdchen“, die sich stets unterstützend bei der Vorbereitung der einzelnen Treffen im Gemeindehaus mit einbrachten.

Text: Reiners
Fotos: Reinhold & Reiners

Husqvarna

Auto Mower
Alles automatisch

Nie wieder
Rasen mähen



**Tag der
offenen Tür
am 12. April
ab 8 Uhr**

www.husqvarna.de

Ihr Fachhändler

Forst- und Gartentechnik

Horst Röpert

Verkauf • Service • Vermietung

Schweriner Straße 52

Wittenförden

Tel. (03 85) 6 47 02 68



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Holthusen

Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen

Präambel

Aufgrund des § 5 (1) der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V 1998 Nr. 2), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 09.08.2000, (GVOBl. M-V 1998 Nr. 2), und der §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V 1993 Nr. 13), berichtigt am 04.11.1993 (GVOBl. M-V 1993 S. 916), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 22.11.2001 (GVOBl. M-V 2001 S. 438) sowie der landesrechtlichen Regelung Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege – Erstes Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG) vom 19. Mai 1992 (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 226-1), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 603) und der Betriebskostenlandesverordnung vom 29.01.2003 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen in der Sitzung am 04.03.2003 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Gegenstand der Gebühr

- (1) Die Gemeinde Holthusen unterhält eine Kindertagesstätte.
- (2) Für die Betreuung der Kinder und Benutzung der kommunalen Kindertagesstätte werden zur Deckung der Kosten Gebühren erhoben.
- (3) Von der Gemeinde Holthusen werden folgende Kinderbetreuungsarten angeboten:
Kinderkrippe für Kinder ab 1 bis zu 3 Jahren
Kindergarten für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt
Hort für 1. bis 4. Klasse entsprechend vorhandener Plätze
Für Kinder bis zum Schuleintritt gilt der Teilzeitplatz bis zu täglich 6 Stunden, ein Ganztagsplatz bis zu täglich 10 Stunden. Für Hortkinder gilt der Teilzeitplatz bis zu täglich 3 Stunden, ein Ganztagsplatz bis zu täglich 6 Stunden.
- (4) Für Kinder in Teilzeitplätzen besteht die Möglichkeit einer zusätzlichen stundenweisen Betreuung. Der Stundensatz für Krippen- und Kindergartenkinder beträgt 1,80 €. Der Stundensatz für Hortkinder beträgt 1,50 € je angefangene Stunde. Diese zusätzliche stundenweise Betreuung ist auch bei Ganztagsplätzen im Hort für die Ferien anwendbar.
- (5) Der Betreuungsvertrag für eine Teilzeitbetreuung wird für die Zeiträume:
von 06.30 bis 12.30 Uhr bzw. von 11.00 bis 17.00 Uhr abgeschlossen.

Bei Anspruch auf eine Teilzeitbetreuung und gleichzeitigen Arbeitszeitnachweisen beiderberufstätigen Elternteile ist eine individuelle Teilzeitbetreuung hinsichtlich der o.g. Betreuungszeiten als Einzelfallentscheidung in einer Ausnahmeregelung möglich.

- (6) In der Kindertagesstätte liegt die Öffnungszeiten zwischen 06.30 und 17.30 Uhr. Über die Betreuung ist ein Vertrag zu schließen. Voraussetzung für den Abschluss eines Vertrages ist die Feststellung des objektiven Bedarfs gemäß § 6 KitaG M-V. Dafür sind u.a. Arbeitszeitbescheinigungen der Eltern vorzulegen.

§ 2

Gebühr für die Betreuung

- (1) Die monatlichen Gebühren für eine Ganztagsbetreuung betragen
 - für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 191,20 €
 - für Kinder ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 97,60 €
 - für Kinder ab Schuleintritt bis Ende 4. Klasse 60,00 €
- (2) Die monatlichen Gebühren für eine Halbtagsbetreuung betragen
 - für Kinder bis zum vollendeten 3. Lebensjahr 114,70 €
 - für Kinder ab dem 4. Lebensjahr bis zum Schuleintritt 58,60 €
 - für Kinder ab Schuleintritt bis Ende 4. Klasse 36,00 €
- (3) Auf Antrag des Sorgeberechtigten wird Ermäßigung in Abhängigkeit vom nachzuweisenden Familiennettoeinkommen gewährt. Der Antrag ist an das Bürgerbüro Hagenow zu richten. Siehe nachfolgender § 6. Solange die Eltern keinen Bewilligungsbescheid erhalten, wird der Höchstbeitrag berechnet.
- (4) Für Kinder von Eltern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Holthusen haben, wird der kommunale Anteil für die Betreuung des Kindes nicht von der Gemeinde Holthusen getragen. Soweit die Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes diesen Anteil nicht trägt, zahlen die Eltern / Sorgeberechtigten diesen Betrag. Es können nur soviel Kinder betreut werden, wie in der Betriebslaubnis ausgewiesen sind.
- (5) Die Verpflegungskosten ergeben sich wie folgt:
 - a) Für die Essensversorgung ist pro Kind ein gesonderter Vertrag mit dem jeweiligen Essensanbieter/Vertragspartner der Gemeinde Holthusen abzuschließen.
 - b) Kosten für die Getränke sind in Höhe von 0,26 € täglich pro Kind in der Kita zu zahlen.

§ 3

Gastkinder und Eingewöhnungskinder

- (1) Gastkinder sind BesucherKinder, die die Einrichtung 1 bis 10 Tage zusammenhängend besuchen können, wenn es die Situation hinsichtlich der Platz- und Personalauslastung der Einrichtung erlaubt. Die daraus entstehenden Betreuungskosten werden den Sorgeberechtigten direkt von der Kita-Leitung in Rechnung gestellt.
- (2) Für Gastkinder im Krippenalter ist ein Stundensatz i.H.v. 2,90 € festgelegt. Für Gastkinder vom vollendetem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt werden folgende Gebühren berechnet:
für eine ganztägige Betreuung:
 - a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage pro Tag 10,30 €
 - b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage pro Tag 9,20 €
 - c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage pro Tag 8,20 €
für eine Teilzeitbetreuung (bis zu 6 Stunden täglich):
 - a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage pro Tag 6,20 €
 - b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage pro Tag 5,70 €
 - c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage pro Tag 5,20 €
Für Gastkinder im Schulalter (längstens bis Klasse 4) werden folgende Gebühren berechnet:
für eine ganztägige Betreuung:
 - a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage pro Tag 5,20 €
 - b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage pro Tag 4,90 €
 - c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage pro Tag 4,40 €
für eine Teilzeitbetreuung (bis zu 3 Stunden täglich):
 - a) Betreuung für 1 - 3 zusammenhängende Tage pro Tag 3,10 €
 - b) Betreuung für bis zu 5 zusammenhängende Tage pro Tag 2,80 €
 - c) Betreuung für bis zu 10 zusammenhängende Tage pro Tag 2,30 €
- (3) Eltern, die einen unbefristeten Betreuungsvertrag abgeschlossen haben, können ihr Kind zur

Eingewöhnung schicken. Die Eingewöhnungszeit ist grundsätzlich vormittags für maximal 3 - 4 Stunden täglich. Der Zeitraum der Eingewöhnung ist für 1 Woche = 5 Arbeitstage festgesetzt. Die Gebühr für die Eingewöhnungszeit beträgt 1,80 €/Stunde.
(4) Ein Betreuungsvertrag ist für Gast- sowie Eingewöhnungskinder in jedem Fall abzuschließen.

§ 4

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- a) Die Gebührenschild entsteht am ersten des Monats und ist bis zum 5. Arbeitstag des laufenden Monats in einer Summe auf eines der Amtskonten einzuzahlen.
 - b) Für Kinder mit Vertragsbeginn bis einschließlich 15. eines Monats entsteht die Gebührenschild am ersten Tag der Aufnahme; es ist der volle Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.
 - c) Für Kinder mit Vertragsbeginn nach dem 15. eines Monats entsteht die Gebührenschild am ersten Tag der Aufnahme; es ist der halbe Monatsbetrag zu zahlen, der mit Vertragsbeginn fällig ist.
 - d) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
 - e) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats vollendete 3 Jahre werden, ist der volle Monatsbetrag für eine Krippenbetreuung zu zahlen.
 - f) Für Kinder in Betreuung, die vor dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Hortbetreuung zu zahlen.
 - g) Für Kinder in Betreuung, die am bzw. nach dem 15. des Monats in den Hort wechseln, ist der volle Monatsbetrag für eine Kindergartenbetreuung zu zahlen.
- (2) Die Gebühr für die pädagogische Betreuung in der Kindertagesstätte ist auch dann in voller Höhe weiter zu zahlen, wenn ein Kind wegen Krankheit oder aus anderen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen kann. Bei ärztlich bescheinigter Krankheit, die zusammenhängend länger als einen Monat dauert, werden für diesen Zeitraum die Betreuungsbeiträge erlassen. Die Regelungen des Absatzes 1 gelten entsprechend.
 - (3) Veränderungen und die Abmeldung eines Kindes aus der Kindertagesstätte ist schriftlich beim Amt Stralendorf vorzunehmen, spätestens bis zum 10. des laufenden Monats, damit die Abmeldung bzw. Änderung zum 01. des darauffolgenden Monats wirksam werden kann.
 - (4) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn die Gebühren über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten unbegründet nicht gezahlt werden. Dabei spielt es keine Rolle, ob es zwei zusammenhängende oder weiter auseinander liegende Monate sind.
 - (5) Die Gemeinde Holthusen ist berechtigt, den Antragsteller mit sofortiger Wirkung von der weiteren Nutzung der Einrichtung auszuschließen, wenn der Platz über einen Zeitraum von vier zusammenhängenden Wochen unentschuldig nicht genutzt wird. Kann der Platz über längere Zeit wegen Krankheit des Kindes nicht genutzt werden, ist dies unverzüglich durch Vorlage eines ärztlichen Attestes bei der Leiterin der Einrichtung nachzuweisen.
 - (6) Bei mehrfacher Nichteinhaltung der Öffnungszeiten kann die Betreuungsvereinbarung einseitig durch die Gemeinde gekündigt werden. Die Gemeinde hat schon über eine Sondergenehmigung die Öffnungszeiten auf 11 Stunden erhöht.

§ 5

Gebührenschildpflichtiger

Zur Zahlung des Betreuungsbeitrages ist derjenige verpflichtet, der eine Betreuungsvereinbarung abgeschlossen hat. Erst eine Kündigung der Betreuungsvereinbarung beendet die Zahlung des Betreuungsbeitrages.

§ 6

Gebührenermäßigungen

- (1) In der Richtlinie des Landkreises Ludwigslust zur Förderung der Kindertagesbetreuung in der jeweils geltenden Fassung werden die Bedingungen und Möglichkeiten einer Elternbeitragsstützung geregelt. In besonderen Härtefällen kann die Gemeindevertretung ab schriftlicher Antragstellung Ausnahmeregelungen treffen.
- (2) Durch den oder die Personensorgeberechtigten ist ein schriftlicher Antrag auf Ermäßigung beim Bürgerbüro Hagenow einzureichen. Der Anspruch auf Ermäßigung ist vom Personensorgeberechtigten durch erforderliche vollständige Unterlagen (gemäß Antragsformular) nachzuweisen. Die ganze oder teilweise Ermäßigung der Elternbeiträge bezieht sich auf die anfallenden Betreuungskosten. Die Kosten für die tägliche Verpflegung unterliegen nicht der Ermäßigung.

§ 7

Betriebsferien

Die Kindertagesstätte wird zwischen Weihnachten und Neujahr sowie in den Sommerferien (gesamt ca. 3 Wochen) wegen Betriebsferien geschlossen. Eltern werden rechtzeitig informiert. Der Betreuungsbeitrag ist auch während der Zeit von Betriebsferien zu zahlen. In dringenden Notfällen wird während der Zeit von Betriebsferien eine Betreuung in der Kita Warsaw angeboten, soweit möglich.

§ 8

Melde- und Nachweispflicht der Sorgeberechtigten

Die Eltern/Sorgeberechtigte sind verpflichtet, jede Veränderung familiärer bzw. wirtschaftlicher Verhältnisse sowie Wohnungswechsel unverzüglich der Kita „Gänseblümchen“, Buchholzer Weg 4, 19075 Holthusen nachweislich mitzuteilen. Wird vorsätzlich oder fahrlässig die Mitteilungs- und Nachweispflicht verletzt, indem keine, unvollständige oder falsche Angaben gemacht bzw. Veränderungen nicht umgehend mitgeteilt werden, kann das die volle Kostenübernahme des beanspruchten Betreuungsplatzes für die Eltern zur Folge haben.

§ 9

In-Kraft-Treten / Außer-Kraft-Treten

Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen tritt am 01.02.2003 in Kraft.
Die Benutzungs- und Gebührensatzung für die Kinderbetreuungseinrichtung der Gemeinde Holthusen vom 08.05.2002 tritt zum 31.01.2003 außer Kraft.

Diese Satzung wurde am 07.03.2003 durch den Landrat des Landkreises Ludwigslust als untere Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Holthusen, 10.03.2003

Siegel

gez. Deichmann
Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.
Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Haushaltsjahr 2003

Aufgrund der §§ 47 ff. Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) i.d.F. der Bekanntmachung vom 13.01.1998 (GVOBl. M-V S.29), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.08.2000 (GVOBl. M-V S.360), wird nach Beschluß der Gemeindevertretung vom 25.02.2003 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	699.200,00 €
in der Ausgabe auf	699.200,00 €
und	
2. im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	172.500,00 €
in der Ausgabe auf	172.500,00 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0,00 €
davon für Zwecke der Umschuldung	0,00 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,00 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	69.000,00 €

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	200 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	300 v. H.
2. Gewerbesteuer	280 v. H.

§ 4

Die Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt werden entsprechend der gebildeten Deckungsringe für deckungsfähig erklärt.

§ 5

Die Entscheidung für eine Soll-Übertragung nach §17 Abs.5 GemHVO trifft auf Antrag der mittelbewirtschaftenden Stelle der Leiter der Kämmerei.

§ 6

Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 1 KV ist ein Betrag von mehr als	70.000,00 €.
Erheblich im Sinne des § 50 Abs. 2 Nr. 2 KV ist ein Betrag von mehr als	10.000,00 €.

Klein Rogahn, 2003-02-25 (Siegel) gez. Vollmerich
Ort, Datum – Bürgermeister –

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Klein Rogahn für das Jahr 2003 wird hiermit bekanntgemacht

In die Haushaltssatzung 2003 und ihre Anlagen kann im Amt Stralendorf –Kämmerei- Zimmer 201, Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf, während der Öffnungszeiten jedermann Einsicht nehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß gemäß § 5 KV M-V eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg – Vorpommern beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden
- der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Klein Rogahn, 2003-02-25 (Siegel) gez. Vollmerich
– Bürgermeister –

Änderung in der Verkehrsführung!

In der Apfelallee Stralendorf wird demnächst die Verkehrsführung verändert.

Bitte beachten Sie Vorfahrtsänderung an der Kreuzung Apfelallee/Neue Straße. Hier wird die Apfelallee als abbiegende Hauptstraße in Richtung Schulstraße geführt.

Ihr Ordnungsamt

Mit  Bus & Reisen GmbH
unterwegs 

**Baltikum mit
kurischer Mehrung
(Estland, Lettland, Litauen)**
4.6.-13.6.2003 Preis p.P.: 995 €

Leistungen:

- Fahrt im modernen Reisebus
- alle Fährüberfahrten
- 9 Übernachtungen/HP
- Stadtführung in Klaipeda, Kaunas, Vilnius, Riga, Tallinn
- Besichtigung Gauja Nationalpark und Bischofsburg Turaida
- Reiseleitung von Tallinn bis nach Klaipeda



Auskunft und Buchung:
Reiseservice Schwerin, Klöresgang 1
Tel. 0385/5 91 03 33



Hotel und Freundeskreis Ossenköpfe laden ein

- 19.4.03 – Osterfeuer in Dümmer
- 20.4.03 – Osterntanz mit Live-Band
20 Uhr im Ossenstall
- 26.4.03 – Anpaddeln 2003
10 Uhr am Bootssteg, Veranstalter Freundeskreis Ossenköpfe e.V.
Dümmer u. SV Blau-Weiß Parum, Sektion Kanu

Dorfstraße 1A • 19073 Dümmer • Tel./Fax (0 38 69) 38 40
Internet: www.hotel-ossenkoppe.de

Der Turn- und Sportverein Wittenförden e.V. informiert:

Seit dem 24. Januar diesen Jahres scheidet nach 32 Jahren die Vorsitzende Frau Karin Glißmann aus dem Vereinsvorstand aus.

Der TuS Wittenförden ist in der glücklichen Lage aus den eigenen Reihen den Nachwuchs für die verantwortungsvolle Vereinsarbeit zu gewinnen. Auch weiterhin wird die ehemalige Vereinsvorsitzende dem neuen Vorstand hilfreich zur Seite stehen.

Dank sagen möchte Frau Glißmann für die jahrelange gute Zusammenarbeit mit den Mitgliedern des alten Vorstandes, 1. Stellv. Gerda Czilwa, Kassenwartin Frau Gudrun Feutlinske und Vorstandsmitglied Wieslaw Podsiadlikowski (TT-Männer).

Dem neuen Vereinsvorstand des TuS – Wittenförden wünscht Frau Glißmann für die Zukunft viel Spaß und Erfolg bei der Arbeit im Vereinsleben.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

- Vorsitzende: Kerstin Flohr (ÜL Frauen)
- Stellv. Vorsitzende: Gerda Czilwa (Abt. Frauen)
 - Vorsitzender: Wieslaw Podsiadlikowski (ÜL TT-Männer, Ki. & JgdL.)
- Kassenwartin: Karin Goldberg (TT-Frauen)
Jugendwart: Detlef Quast (ÜL TT)
Schriftführer: Bärbel Pick (Abt. Frauen)
Mitglieder: Erich Nestler (Abt. TT-Männer)
Michael Peetz (Abt. TT-Männer)
Irmtraud Erdmann (Abt. Frauen)

Vorwärts die Rosse traben...

Pampow. Bei strahlendem Winterwetter trafen sich die Kinder und Jugendlichen des Reit- und Fahrvereins „Siebendorfermoor“ e. V. am Nachmittag des 22. Februar zu ihrem Faschingsausritt. Besonders die Jüngsten waren in bunten Phantasiekostümen erschienen. Dann ging es hoch zu Ross ins Gelände des Siebendorfermoors. Nach einer Stunde Ritt wurden zunächst die Vierbeiner versorgt und danach wurde in gemütlicher

Riesengroß war die Freude unserer 31 Mitglieder, als die Gemeinde Pampow sich entschloß, mit Unterstützung des Landessportbundes für die drei Pampower Pferdesportvereine, vereint unter einem Dach, den Bau einer Reithalle in Angriff zu nehmen. Dadurch hätten sich die Trainingsbedingungen für alle Pferdesportler und die Möglichkeiten für viele interessante Veranstaltungen im Ort wesentlich verbessert. Nun musste aus finanziellen Grün-



Runde gefeiert mit „Berlinern“ und heißen Getränken.

Bei der Vorbereitung dieses Ausritts haben Frau Schmidt, ihre Schwester und der Vorstand des Vereins geholfen.

Solche Aktivitäten sind zu einer guten Tradition in unserem Verein geworden, der 1990 gegründet wurde und damit ältester Pferdesportverein in Pampow ist.

Unser Verein hat sich insbesondere die breitensportliche Arbeit für unsere Kinder und Jugendlichen zur Aufgabe gestellt.

Am alljährlichen Osterausritt, dem Herbstfeuer, den Sommerferienlagern sowie anderen Höhepunkten nehmen auch regelmäßig Eltern unserer Kinder teil bzw. geben tatkräftige Unterstützung.

Derzeit warten alle gespannt auf den ersten vierbeinigen Nachwuchs des Jahres. Ponystute „Steffi“ erwartet ihr 7. Fohlen.

den die Zusage durch die Gemeinde vorerst zurückgezogen werden.

Wir alle hoffen, dass dieses bedeutende Bauvorhaben in den nächsten Jahren doch noch realisiert werden kann.

Die Mitglieder unseres Vereins werden sich bis dahin bemühen, die vorhandenen Sportanlagen zu erhalten und etwas zu verbessern.

Wir werden uns auch wie in der Vergangenheit bei Veranstaltungen in Pampow mit Ideen und unseren Vierbeinern mit einbringen.

Dazu zählen das Dorf- und Erntefest, der Martinsumzug der Grundschule, Fahrt des Weihnachtsmannes durch den Ort, oder Vorhaben der Kita „Bremer Stadtmusikanten“.

Dank sagen möchten wir alle dem Hof Gombert, der unserem Verein ein „Zuhause“ bietet und eine materielle Grundlage schafft.

Text & Foto: Stevenard & Reiners

Anzeige



DWS Versorgungstechnik

Heizung - Sanitär - Elektro - Klempner

Wartung - Heizungsnotdienst

vor Ort

19073 Stralendorf

☎: (0 38 69) 74 33

NEU: Fax (0 38 69) 74 50



VR-Bank feierte 5. Geburtstag

Wittenförden. Kürzlich feierten die Mitarbeiter der VR-Bank Wittenförden in der Schulstraße gemeinsam mit ihren Kunden das fünfte Jubiläum der Geschäftsstelle.

Die Damen staunten nicht schlecht, als sie mit einer Rose begrüßt wurden. Außerdem waren alle Kunden an diesem Tag zu Kaffee und Kuchen eingeladen.



Wie sehr die Wittenfördener mit ihrer Bank verbunden sind, zeigte die große Gratulantschar.

Die Grundschule und die Kinder der Kita des Ortes gratulierten sogar mit einem eigens für die VR-Bank verfassten Programm.

Auch die Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr schauten vorbei.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön der Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Das heutige Domizil ist die nunmehr dritte Adresse der Bank im Dorf. Die Vorgängerbauten waren nicht mehr zeitgemäß, darum zog die Bank im Jahre 1998 in das damals neu geschaffene Einkaufszentrum am „Großen Hansberg“.

Text & Foto: Waack & Reiners

Ev.-Luth. Kirche Pampow lädt ein:



Gospels & Spirituals from New York, USA

Am Donnerstag, 03.04.2003 um 20.00 Uhr in der Kirche im Schmiedeweg.

Kartenvorverkauf:

Ev. Pfarramt, Schmiedeweg 4, Tel.: 03865/240

Bäckerei Bruhn, Ringstraße 37, Tel.: 03865/3450

Schul- und Gemeindebibliothek, Fährweg 6, Tel. 03865/4038

Einlass und Restkarten ab 19.00 in der Kirche.

Bürger unterstützen ihre Feuerwehr

Am 21. Februar gegen 21:40 Uhr wurde die Freiwillige Feuerwehr Holthusen zu einem Brandeinsatz „Brand Heumiete“ gerufen. Mit Hilfe der umliegenden Wehren des Amtsbereiches konnte der Brand unter Kontrolle gebracht werden.

Die Temperaturen sanken in dieser Nacht unter 0° Grad und diese Temperaturen waren den Kameraden auch ins Gesicht geschrieben. Sie waren durchgefroren und erschöpft.

Besorgte Bürger der Gemeinde Holthusen stellten den Kameraden der Feuerwehren heiße Getränke, wie Tee und Kaffee zur Verfügung, ohne etwas dafür zu verlangen.

Auf diesem Wege möchten wir uns, im Namen aller Wehren, herzlich dafür bei den

Familien H. Groth, H. Jessel, E. Schaldach, T. Schaldach, Scholz sowie Familie Wendt/Heiden bedanken und hoffen auch weiterhin auf eine solche außerordentliche Unterstützung durch unsere Mitbürger.

Osterfeuer in Holthusen

Die FFw – Holthusen entzündet am Ostersonnabend, **19.04.2003 um 18.00 Uhr** wieder das alljährliche Osterfeuer auf dem Festplatz am Wiesenweg.

Baumschnitt und unbelastetes Holz kann am Vormittag des 19.04.2003 in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr zum Festplatz gebracht werden.

Achten Sie bitte auf die Weisungen der Feuerwehr.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt. Begrüßen Sie gemeinsam mit uns den Frühling beim Ostereiersuchen für alle Kleinen.

Ihre Freiwillige Feuerwehr Holthusen



Vorfreude auf die neue Saison

Der in Pampow ansässige Fahrverein „Schweriner Umland e.V.“ hat auch im Jahr 2003 mit der Jahresabschlussversammlung das Jahr 2002 ausgewertet und erfolgreich beendet.

Die Höhepunkte im vergangenen Jahr waren unter anderem die Fahrertage in Pampow, Lehmkuhlen und Stralendorf sowie Groß Rogahn. Das Erntedankfest in Pampow bildete wieder einen Höhepunkt ebenso wie die erstmalig

abende zu Themen wie Haltung, Fütterung, und Krankheiten der Pferde zu veranstalten.

Diese Runden dienen auch dem Erfahrungsaustausch und der Problembesprechung.

Die Schwerpunkte der diesjährigen Vereinsarbeit liegen in der weiteren Ausbildung von Fahrern und ihren Gespannen zur Vorbereitung für die Turniersaison 2004.

So wird der Fahrverein „Schweriner Umland e.V.“ in den Sommer-



durchgeführten drei Hallenturniere des zurückliegenden Winters in Gadebusch und Badow.

Die große Resonanz der Teilnehmer, Mitglieder und Interessenten an unserer Vereinsarbeit sind Grund genug, auch im Jahr 2003 unter dem Motto „Spaß am Fahren“ verschiedene Turniere und Veranstaltungen zu organisieren.

So werden auch in diesem Jahr die traditionellen Fahrertage, eine Sternfahrt rund um Stralendorf für Gäste und Sponsoren, die Teilnahme an der Hubertusjagd im November sowie die Teilnahme am Erntezug im September in Pampow auf dem Programm stehen.

In den Wintermonaten wird der Verein traditionsgemäß auch wieder Gäste und Aktive zum Stammtisch an jedem letzten Freitag im Monat einladen, um in gemütlicher Runde interessante Informations-

monaten jeden Mittwoch am Nachmittag, geplante Trainingstage für Mitglieder als auch für Gäste unter der Leitung erfahrener Übungsleiter und Richter durchführen.

An dieser Stelle gilt es wiederum einmal Dank zu sagen für die Unterstützung des Vereins, insbesondere durch die zahlreichen Sponsoren, ohne die eine Vereinsarbeit überhaupt nicht möglich wäre, den Gemeinden Pampow und Stralendorf sowie den zahlreichen ehrenamtlichen Mitgliedern.

Sollten wir mit unserer Vereinsarbeit Ihr Interesse geweckt haben, dann wenden Sie sich bitte an Herrn Reinhard Gombert, Tel. 03865/233 oder an Herrn Eckhard Büsch unter Tel. 03865/3755.

Text & Foto: Konietzka & Reiners

 **MAIK MICERA** ◇ Fliesen
◇ Platten
◇ Mosaik
Ihr Fliesenlegermeister

Ahornweg 10 Telefon: 03865 / 78 70 65
19075 Holthusen Telefax: 03865 / 78 70 66
Funk: 0173 / 2 01 49 06

www.wemag.com
Besuchen Sie uns
im Internet!
WEMAG AG
Service-Tel.: 0385-755 2 755 • Mo-Fr 6.30-20.00, Sa 9.00-14.00 Uhr


Gartenbau
INGRID FINCK
Garten- und
Landschaftsbau
Gehölze
Gartenmarkt
Schnittblumen
Moderne Floristik
Grundstücks- und
Grabpflege
19075 Pampow • Schweriner Straße 14b • Tel. 03865-5 75 / Fax -34 28
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 8⁰⁰-18⁰⁰ Uhr • Sa. 8⁰⁰-16⁰⁰ Uhr • So. 9⁰⁰-12⁰⁰ Uhr

10% Rabatt
auf jeden Artikel ab 20 € **Gartenmarkt Finck**

Mein Platz im Auto ist hinten!

Pampow. In der ortsansässigen Kita „Bremer Stadtmusikanten“, wo gegenwärtig 143 Kinder in zwei Gebäuden untergebracht sind, beschäftigen sich die Kids und Erzieher mit dem richtigen Verhalten im Straßenverkehr.

Die gleichnamige Aktion „Verkehrssicherer Heimweg“ läuft bereits seit einiger Zeit und kürzlich erhielt die Leiterin der Einrichtung, Frau Bergmann, von einem Kinderbuchverlag das Angebot für ein

- Sortimo Station Schwerin / HGS Fahrzeug- und Betriebseinrichtungen
- Zahnarztpraxis Herr Dr. Gammert
- Zahnarztpraxis Herr Dr. Filip
- SFP Projekt Bau GmbH

Am 05. März fanden sich nun einige Sponsoren im neuen Kita – Gebäude im Fährweg in Pampow ein, um während einer Feierstunde das Buch an die Kinder zu übergeben.



Malbuch, was den Vorschulkindern das Verhalten auf den Straßen spielend näher bringt.

4 Sponsoren aus Pampow und 1 Sponsor aus Hagenow wurden gefunden, die dieses Projekt finanziell unterstützen.

Das Ergebnis halten die Kinder freudestrahlend in ihren Händen: Ein tolles Kinderbuch!

Ca. 600 Euro waren für die Erstellung des Buches notwendig. Ein herzlicher Dank dafür geht an die Sponsoren:

– Raiffeisenbank e.G. Hagenow

Freudestrahlend nahmen die Kids die Bücher entgegen und dankten den Gästen musikalisch.

In ihrem Lied „Mein Platz im Auto ist hinten“ zeigten sie auf amüsante Art was sie schon gelernt haben.

In ihrem neuen Kinderbuch erfahren die Kids mehr über die richtige Kleidung, die Ampel, den Zebrastreifen, die Bushaltestelle uvm., aber auch ein Würfelspiel sorgt für spielerisches Lernen.

Demnächst ist in der Einrichtung ein Videodreh mit der Deutschen Verkehrswacht geplant, ein weiterer Bestandteil der Verkehrserziehung.

Text & Foto: Reiners

Vorhang auf und Bühne frei

Forstscheune Dümmer wurde zur Theaterbühne

Dümmer. Nigel Gray und Marry Rees, das sind die Autoren für die im Monat März aufgeführten Theaterstücke in der Forstscheune in Dümmer.

Aufgeführt wurden zwei Stücke von einer Kinder-Theatergruppe, welche sich bereits im Dezember 2002 zusammenfand und unter Leitung ihrer 15jährigen „Chefin“ Juliana Kindt in den Wintermonaten



fleißig Szenen einstudierte, Texte lernte und an Requisiten werkelte. „Die fleißige Familie“ und „Klein Schwein im Stress“ sind zwei Theaterstücke, die Jung und Alt ansprechen. Als Zuschauer erkannte man die Alltagserlebnisse der Familie Schein und das tiefsinnige menschliche Problem was dahinter steckt. Es sind die Eltern, die sich oftmals zu wenig Zeit für ihre Kinder nehmen und sich dabei schwer tun den Jüngsten mal eine Freude zu machen.

Alle 3 Vorstellungen waren sehr gut besucht und sorgten bei den Darstellern, als auch im Publikum für jede Menge Spaß. Die 8 Darsteller, Anja Noreck, Janine und Denise Maninger, Klara und Laura Kaczmarek, Sophie-Marie Noffke, Lisa Hartphiel, Christin Dölle und Juliana Kindt im Alter zwischen 5 und 15 Jahren stammen aus Dümmer und Parum und sind sich einig, auch in Zukunft weiter in ihrer Theatergruppe zu spielen.

Unterstützt wurden sie bei den Vorbereitungen und bei den Aufführungen vom Jugendwaldheim und der Gemeinde Dümmer.

Stolz ist die Regisseurin Juliana Kindt aus Bakendorf auf ihre Schauspielfreundinnen und das die Aufführungen mit Bravour über die Bühne gebracht wurden.

*Text: Reiners
Foto: Kindt*

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 30.4.2003

Redaktionsschluss: 9.4.2003

Anzeigenschluss: 14.4.2003

Ihr Ansprechpartner vor Ort: Amt Stralendorf
Herr Reiners • Tel: 03869 / 76 00 29
Fax: 03869 / 76 00 60 • e-mail: reiners@amt-stralendorf.de



**Kein Amtsblatt im Briefkasten?
Bitte rufen Sie mich an!**

Anzeigenhotline:

Telefon: 03 85/48 56 30

Telefax: 03 85/48 56 324

Telefonverzeichnis der Amtsverwaltung Stralendorf

Vorwahl/ Einwahl	03869/76000	
Fax	03869/760060	
Leitender Verwaltungsbeamter		
Herr Lischtschenko	760011	lischtschenko@amt-stralendorf.de
Satzungen		
Frau Thede	760051	thede@amt-stralendorf.de
SB Personalwesen		
Frau Lähning	760017	laehning@amt-stralendorf.de
SB Sitzungs-/ Schreibdienst		
Frau Jorzik	760018	jorzik@amt-stralendorf.de
Herr Mende	760059	mende@amt-stralendorf.de
SB – HÜL		
Frau Stredak	760028	stredak@amt-stralendorf.de
SB Archiv & Amtsblatt		
Herr Reiners	760029	reiners@amt-stralendorf.de
Ordnungsamt		
Leiterin, Frau Facklam	760050	facklam@amt-stralendorf.de
SB Ordnung		
Frau Schröder	760021	schroeder@amt-stralendorf.de
Meldestelle		
Frau Spitzer	760024	spitzer@amt-stralendorf.de
Frau Peschke	760034	peschke@amt-stralendorf.de
Standesamt		
Frau Möller	760026	moeller@amt-stralendorf.de
Kämmerei		
Kämmerer,		
Herr Borgwardt	760012	borgwardt@amt-stralendorf.de
SB Steuern/Abgaben,		
Frau Ullrich	760016	ullrich@amt-stralendorf.de
SB Liegenschaften,		
Frau Dahl	760031	dahl@amt-stralendorf.de
Frau Buller	760035	buller@amt-stralendorf.de
SB Wasser- und Bodenverbände & EDV-Organisation		
Herr Schumann	760044	schumann@amt-stralendorf.de
Amtskasse		
Kassenleiterin,		
Frau Zerrenner	760014	zerrenner@amt-stralendorf.de
SB Vollstreckung,		
Frau Aglaster	760023	aglaster@amt-stralendorf.de
SB Kasse, Frau Schröder	760015	e.schroeder@amt-stralendorf.de
SB Kasse, Herr Kanter	760013	kanter@amt-stralendorf.de
Jugend- u. Sozialamt		
Leiterin, Frau Ferner	760020	ferner@amt-stralendorf.de
Sozialamt		
Frau Jomrich	760022	jomrich@amt-stralendorf.de
Wohngeldstelle		
Frau Vollmerich	760025	vollmerich@amt-stralendorf.de
SB Kindertagesstätten		
Frau Barsch	760027	barsch@amt-stralendorf.de
Bauamt		
Leiter, Herr Dr. Ziesche	760030	ziesche@amt-stralendorf.de
SB Tiefbau,		
Frau Froese	760032	froese@amt-stralendorf.de
SB Hochbau,		
Herr Möller- Titel	760033	moeller-titel@amt-stralendorf.de

Sprechstunden:

Dienstag: 14.00 – 19.30 Uhr,

Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

***Besuchen Sie uns online:
www.amt-stralendorf.de***

Mitteilung über Sprechzeiten der Bürgermeisterinnen und der Bürgermeister des Amtsbereiches Stralendorf

Gemeinde Dümmer

Bürgermeister : Herr Manfred Richter

buergermeister@duemmer-mv.de

www.duemmer-mv.de

mittwochs von 16.00 – 18.00 Uhr

im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 18, 19073 Dümmer

Tel.: 03869 / 2 09

Gemeinde Holthusen

Bürgermeisterin: Frau Christel Deichmann

nach Vereinbarung Tel.:0172/31 03 161

Gemeinde Klein Rogahn

Bürgermeister: Herr Michael Vollmerich

nach Vereinbarung Tel.: 0385/6 66 59 87

Gemeinde Pampow

Bürgermeister: Herr Hartwig Schulz

dienstags von 17.00 – 19.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schweriner Str.13, 19075 Pampow

Gemeinde Schossin

Bürgermeisterin: Frau Almut Gensel

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 72 22

Gemeinde Stralendorf

1. stellvertretender Bürgermeister: Herr Helmut Richter

donnerstags von 16.00 – 18.00 Uhr

im Gemeindebüro, Schulstraße 2 (Sportkomplex) Tel.: 03869/70 723

(Tel. 0 38 69/50 90 02)

Gemeinde Warsow

Bürgermeisterin: Frau Gisela Buller

Jeden 1. Dienstag im Monat von 17.00 Uhr – 18.00 Uhr

Im Feuerwehrhaus Warsow oder nach Vereinbarung,

Tel.: 03869/ 70 210

Gemeinde Wittenförden

Bürgermeister: Herr Manfred Bosselmann

dienstags von 17.00 Uhr – 18.00Uhr

im Gemeindehaus, Zum Weiher 1a

(telefonisch während der Sprechzeiten zu erreichen unter

Tel.: 0385/6 17 37 87)

Gemeinde Zülöw

Bürgermeister: Herr Alfred Nestler

nach Vereinbarung Tel.: 03869/ 75 64

Impressum

Das Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf erscheint 1x monatlich.

Herausgeber: Amt Stralendorf,
Dorfstraße 30, 19073 Stralendorf
eMail: amt@stralendorf.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Leitender Verwaltungsbeamter des Amtes Stralendorf
,Herr Lischtschenko

Redaktion:
Herr Reiners, Amt Stralendorf, Telefon: 03869/760029

**Quellenangabe der in dieser Ausgabe enthaltenen
Cliparts:** Corel Draw 8, Corel Photo Paint

Verlag:
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth,
Klößengang 5, 19053 Schwerin,
Telefon: 0385/48 56 30, Telefax: 0385/48 56 324,
eMail: delego.lueth@t-online.de

Vertrieb:
Mecklenburger Zeitungsvertriebs-GmbH,

Gutenbergstraße 1, 19061 Schwerin

Die Verteilung erfolgt kostenlos in alle erreichbaren Haushalte des Amtes Stralendorf.

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Stralendorf ist einzeln und im Abonnement beziehb. Bezug im Abonnement gegen Berechnung des Portos beim Herausgeber.

Druck: cw Obotritendruck GmbH Schwerin

Verbreitungsgebiet: Amt Stralendorf

Auflage: 4.200 Exemplare

Anzeigen: Herr Eschrich
delego Wirtschaftsverlag Detlev Lüth
Schwerin, Telefon: 03 85 / 48 56 30

Es gilt die Preisliste Nr. 2 vom 1. Januar 2002.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung. Der Autor erklärt mit der Einreichung, dass eingereichte Materialien frei sind von Rechten Dritter. Wir bitten vor der Erarbeitung umfangreicher Texte um Rücksprache mit der Redaktion.

Namentliche gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder.
Bei Ausfall infolge höherer Gewalt, Verbot oder bei Störung beim Druck bzw. beim Vertrieb besteht kein Erfüllungs- und Entschädigungsanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.



Dor is wat los!



Veranstaltungen im Überblick

Gemeinde Warsow

April: 04.04.03

Ausflug zum "Wonnemar" / Wismar (Kinder-und Jugendtreff)

15.04.03

Osterfeier für Groß & Klein in der Kita "Sonnenschein"

17.04.03

Osterfeuer mit der FFW-Warsow (Sportplatz)

19.04.03

Osterfeuer mit der FFW-Kothendorf (Teich am Ortsausgang)



Mai: 05.05.03

4. Skat & Romme Turnier (Kinder & Jugendtreff)

10.05.03

Teilnahme der FFW-Warsow am Amtsfeuerwehrtag in Zülow

25.05.03

Finalspiel im Kreisligapokal (SV Warsow/Neumühler SV)

31.05.03

Dorffest in Mühlenbeck - Auftritt der Kinder (Kita Sonnenschein)



Juni: 06.06.03

Pokalverleihung an Sieger der Skattuniere (Kinder & Jugendtreff)

14.06.03

Großes Sportfest des SV-Warsow für Groß & Klein (Sportplatz)

20.06.03

Indianerfest für die ganze Familie (Kita "Sonnenschein")

Juli: 09.07.03

Jugendzeltlager in Lübtheen (FFW - Warsow)

August/September:

Geplante Eröffnung des neuen Sportplatzes

09.08.03

Familienwandertag mit der FFW-Warsow

30.08.03

Volleyballturnier des SV-Warsow

09.09.03

Feier zum 8jährigen Bestehen des Kinder & Jugendtreffs Warsow



Gemeinde Dümmer

April: 19.04.03

Osterfeuer in Dümmer & Walsmühlen

20.04.03

Osterfeuer in Parum

26.04.03

Anpaddeln für die Wassersportsaison 2003 (Sektion Kanu)

Mai: 29.05.03

Himmelfahrt - Musikalischer Frühschoppen

am Dümmer-Center(Ortsmitte)



Juni: 01.06.03

Kindertag, "Mach mit, mach's nach, machs' besser!"

(Ein Familientag am Dümmer-Center/Ortsmitte)

08.06.03

Fischmarkt zu Pfingstens am Dümmer-Center/Ortsmitte

12.06.03

Historische Ausstellung zur Schulentwicklung in Dümmer (Forstscheune)

21.06/22.06

Sportfest - SV Blau-Weiss Parum, (Sportplatz Parum)

28.06/29.06

4. landesweite Drachenbootfestival auf dem Dümmer See



August: 08. - 10.08.03

Dorffest in Dümmer (Areal am Gemeindehaus Dümmer)

23. & 24.08.03

Dorffest in Walsmühlen (Festwiese)

September: 20. & 21.09.03

Erntefest in Parum



**Veranstaltungen der örtlichen Gastronomie entnehmen Sie bitte dem Anzeigenteil!
(Änderungen vorbehalten)**